



Rolf Höfert
Geschäftsführer des
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Pflege nicht unter Generalverdacht

In den letzten Wochen wurde die Pflege medial mit Betrugsfällen fokussiert. Nach Berichten zur Einschätzung des Bundeskriminalamts sollen Pflegedienste in Millionen- beziehungsweise Milliardenhöhe Abrechnungsbetrug von nicht erbrachten oder nicht qualifizierten Leistungen gegenüber den Sozialleistungsträgern, wie Krankenkassen und weiteren Sozialversicherungen, begangen haben. Von umfänglichen Polizei- und Zolleinsätzen in Pflegeeinrichtungen und in Privatwohnungen wird berichtet.

Transparency International Deutschland hatte bereits 2013 in einer Schwachstellenanalyse über Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung hingewiesen. Damals reagierte die Szene lediglich „entsetzt“! Danach vergingen wieder Jahre, in denen den kriminellen Energien einiger Pflegeeinrichtungen und -dienste weiterer Raum für Begehrlichkeiten gegeben wurde. Möge die jetzige Aufgeregtheit in der Politik perspektivische Präventionen zur Betrugsvermeidung im Sozialrecht zur Folge haben. Denn hunderte tausende Pflegenden und tausende korrekt arbeitende Einrichtungen dürfen hierdurch nicht diskreditiert werden!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Rolf Höfert
Geschäftsführer



Jetzt kommt PSG III

Nach den ersten beiden Pflegestärkungsgesetzen folgte im Frühjahr der Entwurf zum PSG III. Mit diesem Gesetz sollen die Kommunen wieder stärker in die Pflege eingebunden werden. Insbesondere sollen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung und Steuerung von Pflegeangeboten erhöht werden, wie der Ausbau wohnortnaher Beratungsstrukturen, die Förderung altersgerechter Wohnformen und die Schaffung einer kohärenten ambulanten und stationären Versorgung in der Pflege.

www.bmg.bund.de

Inhalt

- 1 • Jetzt kommt PSG III
- 2 • Betrugsvorwürfe gegen Pflegeeinrichtungen
- 3 • Hamburg geht gegen Abrechnungsbetrug vor
 - Tarifkonflikt zur Pflegepersonalausstattung beigelegt
- 4 • Die Pflege stärken!
 - Pflege-Thermometer 2016: Schwachstellen in der ambulanten Pflege
- 5 • Betrug: BGH bestätigt Verurteilung einer Pflegedienstbetreiberin
 - Aufhebungsvertrag kann teuer werden
- 6 • Interprofessioneller Treffpunkt Dresden
 - Hausmesse im Service Point Nordrhein-Westfalen
- 7 • Veranstaltungen
 - Jubilare
- 8 • DPV ganz nah

Betrugsvorwürfe gegen Pflegeeinrichtungen

Im April wurde bekannt, dass das Bundeskriminalamt Abrechnungsbetrug durch Pflegedienste aufgedeckt hat und es sich um Schäden für die Sozialkassen um mehr als 1 Milliarde Euro handelt.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat erklärt, zeitnah die Vertreter von Pflegeverbänden, Bundeskriminalamt und der gesetzlichen Krankenkassen zu einem Gespräch zu laden, um Möglichkeiten zur Vermeidung solcher betrügerischen Machenschaften in der Pflege zu begegnen. Auch der Deutsche Pflegerat hat sich für eine konsequente Vorgehensweise gegen „kriminelle Machenschaften“ positioniert und darauf hingewiesen, dass nicht die Arbeit der in der Pflege tätigen generell in Verruf gebracht werden dürfe. Der DPR unterstützt alle Initiativen, die zur Vermeidung von Betrugereien dienen.

Gegen Betrug in der ambulanten Pflege

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. und seine Mitgliedsorganisationen verurteilen den in den vergangenen Tagen wiederholt bekannt gewordenen organisierten Pflegebetrug durch einzelne ambulante Pflegedienste auf das Schärfste. Wir begrüßen die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich. Dadurch wächst die

Chance, dass die Pauschalverurteilungen gegen eine ganze Branche aufhören, die betrügerischen Unternehmen genannt und zur Rechenschaft gezogen werden.

Dazu erklärte Beate Mettin, Fachreferentin für ambulante Pflege des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin: „Tagtäglich werden kranke und pflegebedürftige Menschen gewissenhaft und professionell durch die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen gepflegt. Wir warnen davor, nun die gesamte Pflegebranche unter Generalverdacht zu stellen. Dies führt nur dazu, die insgesamt gute und wertvolle Arbeit der Mehrheit der ambulanten Pflegedienste bei der Bevölkerung in Misskredit zu bringen und die auf Hilfe angewiesenen Menschen zu verunsichern.“

Seit der Transparenzoffensive ab Sommer 2010 setzen sich der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin und seine Mitgliedsorganisationen für die Bekämpfung von Korruption im Bereich der ambulanten Pflege ein. Im Jahr 2013 unterzeichnete der Paritätische gemeinsam mit anderen Verbänden die „Berliner Erklärung“, in der Abrech-

nungsbetrug verurteilt und den zuständigen Stellen die konstruktive Mitarbeit bei der Aufdeckung von Betrugsfällen zugesichert wurde. Im Jahr 2015 wurde dazu eine Grundsatzerklärung des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Senator für Gesundheit und Soziales, den Pflegekassen sowie den entsprechenden Bezirksstadträten abgegeben.

Wir erneuern hiermit unsere Bereitschaft gegenüber den Pflegekassen, der zuständigen Senatsverwaltung und den zwölf Berliner Bezirksämtern, gemeinsam gegen Korruption vorzugehen. Zugleich fordern wir die oben genannten Institutionen und die für Betrug zuständigen staatlichen Stellen auf, konsequent zu prüfen und betrügerisches Handeln aufzudecken. Nur so können kriminelle Machenschaften aufgedeckt werden. So müssen z.B. die Möglichkeiten zur Teilnahme an Abrechnungsprüfungen, die in den Verträgen mit dem Sozialhilfeträger und den Pflegekassen vereinbart sind, konsequent genutzt und ausgeschöpft werden.

www.paritaet-berlin.de



© AlexRaths / iStock

Beim Abrechnungsbetrug durch Pflegedienste entstanden Schäden für die Sozialkassen von vermutlich mehr als 1 Milliarde Euro

Hamburg geht gegen Abrechnungsbetrug vor

(Hamburg) Ein Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) über Abrechnungsbetrug durch so genannte „russische Pflegedienste“ hat Schlagzeilen gemacht. Das BKA spricht darin von organisiertem Vorgehen, das durch mangelnde Vernetzung der Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialämter begünstigt werde. Während in Berlin nun von Gesundheitspolitikern verschärfte Kontrollen und unangemeldete Prüfungen gefordert werden, hat Hamburg schon gehandelt: Die Gesundheitsbehörde startet gemeinsam mit den Hamburger Bezirken ein Projekt, um mögliche Betrugsfälle schneller und besser ermitteln zu können.

Ein bezirksübergreifendes Einsatzteam wird systematisch Rechnungen, Leistungsnachweise, Dienst- und Tourenpläne von Pflegediensten auf Unregelmäßigkeiten prüfen und mit den Daten von Kranken- und Pflegekassen abgleichen. Bei Verdacht auf Abrech-

nungsbetrug wird Strafanzeige erstattet. „In Hamburg sind 370 ambulante Pflegedienste aktiv, die zum überwiegenden Teil eine gute und vertrauenswürdige Arbeit für pflegebedürftige Menschen erbringen“, so Hamburgs Gesundheitsssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks. „Aber es gibt auch schwarze Schafe, die sich auf Kosten der Pflegebedürftigen, der Kassen oder der Allgemeinheit bereichern, indem sie Leistungen nicht korrekt abrechnen oder gar nicht erbrachte Leistungen in Rechnung stellen. Dem wollen wir in Hamburg einen Riegel vorschieben.“

In Hamburg leben rund 50.000 pflegebedürftige Menschen. Etwa 7.000 von ihnen erhalten ambulante Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Pflege. Die Stadt als Sozialhilfeträger zahlt dafür rund 100 Millionen Euro jährlich. Auch in Hamburg gibt es Hinweise auf Auffälligkeiten in den Abrechnungen von ambulanten Leistungen. Der fi-

nanzielle Schaden trifft auch die Kranken- und Pflegekassen. Die „Hilfe zur Pflege“ ist eine Sozialleistung in Ergänzung der Leistungen der Pflegeversicherung. „Mit unserem konsequenten Vorgehen wollen wir nicht nur Betrugsfälle aufdecken, sondern auch eine abschreckende Wirkung erzielen. Damit setzen wir schon von vorne herein ein Zeichen, dass Hamburg nicht das Pflaster für solche Betrugsversuche bietet“, so Prüfer-Storcks.

Das beim Bezirksamt Eimsbüttel angesiedelte Projekt befindet sich bereits im Aufbau und soll starten, sobald das Einsatzteam zusammengestellt ist. Die Kosten für die fünf vorgesehenen Abrechnungsprüfer sollen möglichst durch zurückgeforderte Leistungen und vermiedene Schäden erwirtschaftet werden.

nach Informationen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (21.04.2016)

Tarifkonflikt zur Pflegepersonalausstattung beigelegt

(Berlin) Die Charité – Universitätsmedizin Berlin und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben sich auf den Tarifvertrag Gesundheitsschutz und Demografie verständigt. Damit geht eine rund drei Jahre andauernde Tarifauseinandersetzung zu Ende. Aktuell steht nur noch die Zustimmung der zuständigen Gremien auf beiden Seiten aus. Für die Charité ist das der Aufsichtsrat und für ver.di der Bundesvorstand.

Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Tarifvertrag in Kraft treten. Die wichtigsten Festlegungen sind die vereinbarte Mindestbesetzung im Bereich der Intensivpflege, der Kinderheilkunde und der stationären Erwachsenenpflege. Zudem wurden Festlegungen für zahlreiche Funktionsbereiche, wie Operationssaal oder Endoskopie, getroffen. Im Bereich der Intensivpflege wendet die Charité eine hausinterne Qualitätsrichtlinie an, die

differenziert nach dem Schweregrad der Patienten, aber im Mittel aller Intensivstationen eine Mindestausstattung von einer Pflegekraft für zwei Patienten festlegt und damit die Forderung der Gewerkschaft erfüllt. Für die stationäre Pflege wurde eine Verbesserung der Pflegepersonalausstattung um 5% vereinbart, die bei besonderen Erschwernissen (z.B. Patienten mit multiresistenten Keimen) von zusätzlichem Personal ergänzt wird. Soweit keine anderen Kriterien gelten, wird für die Kinderklinik eine Besetzungsquote festgelegt und die Personalausstattung im Nachtdienst um 40 Vollkräfte verstärkt, um Unterstützung und Pausenregelungen zu gewährleisten.

Sandra Scheeres, Aufsichtsratsvorsitzende der Charité und Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, zeigte sich erfreut über das Ende der Tarifauseinandersetzung: „Das ist eine sehr wichtige Einigung, die den Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern zugutekommen wird. Der Tarifvertrag ist deutschlandweit einmalig und wegweisend. Gerade darum ist es notwendig, dass Bund und Krankenkassen endlich für eine bessere Finanzierung der Pflege sorgen.“

Gesundheitsausschuss wird Umsetzung begleiten

„Mit diesem Tarifvertrag werden wir die personelle Ausstattung spürbar verbessern, was auch notwendig ist“, sagte der Verhandlungsführer und Ärztliche Direktor der Charité Prof. Dr. Ulrich Frei. „Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Charité damit in eine im Finanzierungssystem nicht vorgesehene Vorleistung geht, um einen Tarifkonflikt zu lösen, der eigentlich eine Lösung auf Bundesebene benötigt.“

www.charite.de

Die Pflege stärken!

(Hannover) Die Niedersächsische Erklärung für ein angemessenes Einkommen in der Pflege erhält immer mehr Gewicht. Im April haben sich die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen zusammen mit Sozial- und Gesundheitsministerin Cornelia Rundt eindeutig positioniert: Um in der Altenpflege einen Fachkräftemangel zu verhindern, muss der Beruf attraktiv gestaltet und angemessen bezahlt werden. Dazu müssen tarifvertragliche Bindungen bei den Vergütungsverhandlungen für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen berücksichtigt und Vergütungserhöhungen an die Pflegekräfte weitergeleitet werden. Die Erklärung unterzeichneten am 12.04.16 im Niedersächsischen Sozialministerium der Präsident des Städtetages, Frank Klingebiel, der Präsident des Landkreistages, Klaus Wis-

we, und der Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes, Uwe-Peter Leslin. Im Vorfeld hatten eine entsprechende Erklärung bereits der Vorstandsvorsitzende der AOK Niedersachsen, Dr. Jürgen Peter, und der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen, Jörg Niemann, unterzeichnet.

Vielfältige Maßnahmen gefordert

In der mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände unterzeichneten Vereinbarung heißt es: „Die Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege erfordert vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes der Altenpflege. Ein angemessenes Einkommensniveau kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist die Aufgabe der Sozialpartner, in diesem Sinne attraktive Arbeitsbedingungen in der Altenpflege

zu schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens unterstützt dies durch die Berücksichtigung von tarifvertraglichen Bindungen bei den Vergütungsverhandlungen für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und das Land Niedersachsen setzen darauf, dass diese Zusage einen Impuls gibt, die Bezahlung von Beschäftigten in der Altenpflege nach Tarifverträgen auszuweiten. Sie stimmen darin überein, dass mit der Berücksichtigung von Tarifzahlungen auch eine Weiterleitung von Vergütungserhöhungen seitens der Arbeitgeber an die Pflegekräfte sichergestellt und überprüfbar sein muss.“

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Pflege-Thermometer 2016: Schwachstellen in der ambulanten Pflege

(Köln) Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip) in Köln veröffentlicht mit dem Pflege-Thermometer 2016 die bislang größte Befragung zur Situation der ambulanten Pflege in Deutschland. In der bundesweiten und repräsentativen Studie wurden 1.653 Leitungskräfte aus der ambulanten Pflege befragt. Die Ergebnisse zeigen die Herausforderungen, vor denen der ambulante Sektor steht: Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, der ambulanten Einrichtungen sowie des dort beschäftigten Personals steigen in den letzten Jahren in allen Bundesländern deutlich. Die verantwortlichen Personen jedes zweiten Dienstes blicken tendenziell optimistisch in die weitere Zukunft. Sie planen einen Ausbau, indem sie die Zahl der Klienten steigern sowie mehr Personal beschäftigen möchten. Limitierend wirkt hierbei allerdings der Fachkräftemangel. „Die Studie offenbart erhebliche Lücken im Personalbereich. Wir müssen einen gravierenden Fachkräft-

temangel in der ambulanten Pflege feststellen“, sagte Studienleiter Prof. Michael Isfort. Aktuell existieren, je nach Modellberechnungen für dreijährig ausgebildete Fachkräfte, von 21.200 bis zu 37.200 offene und derzeit nicht zu besetzende Stellen.

Fachkräftemangel ist bereits versorgungsrelevant

Rund ein Drittel der befragten Dienste musste im vergangenen Jahr bereits Klientenanfragen aufgrund von Personalmangel ablehnen. Zudem sind nicht kostendeckende Leistungen ein finanzielles Risiko für die Einrichtungen. Unterfinanziert sind insbesondere erhöhte Betreuungszeiten in Krisensituationen und bei der Sterbebegleitung, Anfahrtswege von mehr als 25 Minuten sowie Beratungsbesuche, die im Rahmen der Pflegeversicherung vorgeschrieben sind (§ 37 Absatz 3 SGB XI). „Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um einen Betrag in Milliardenhöhe durch einige wenige

kriminelle ambulante Dienste gewinnt dies an Bedeutung, denn die Gelder fehlen an anderer Stelle und bei den zahlreichen Diensten, die für eine gute Versorgung einstehen“, so Isfort. Fast 30% der Studienteilnehmer nehmen Lücken bei der flächendeckenden Versorgung an ambulanten Leistungen in ihrer Region wahr. Zudem können derzeit über 40% der Dienste eine Mitarbeit an weiterführenden quartiersbezogenen und gemeinwesenorientierten Ansätzen nicht leisten, da sie vollständig in das Tagesgeschäft eingebunden sind.

„Es ist angesichts der Studienergebnisse dringend geboten, die Pflegeausbildung und Bildungsplanung zu stärken, die Teilzeitquote in der ambulanten Pflege zu reduzieren, Leistungszuschläge aufzunehmen sowie die Netzwerkarbeit strukturiert zu befördern“, empfiehlt Isfort.

www.dip.de

Betrug: BGH bestätigt Verurteilung einer Pflegedienstbetreiberin

Der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hatte über die Revision einer Betreiberin eines ambulanten Pflegedienstes zu entscheiden, die wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden war.

Nach Feststellung des Landgerichts hatte sich die Angeklagte gegenüber einer Kranken- und Pflegekasse vertraglich verpflichtet, die langfristige Pflege eines schwerkranken Wachkomapatienten zu übernehmen. Der Vertrag sah vor, dass eine bestimmte Anzahl täglicher Pflegestunden erbracht und für die Pflege nur Pflegepersonal mit einer besonderen Qualifikation für Intensivpflege eingesetzt werden sollte.

Mehr abgerechnet als erbracht

Gegenüber der Kasse rechnete die Angeklagte eine überhöhte Anzahl Arbeitsstunden ab und versah die den Rechnungen beigefügten Leistungsnachweise überwiegend mit gefälschten Unterschriften der Ehefrau des Patienten. Außerdem hatte sie für die Pflege entgegen der vertraglichen Vereinbarung durchweg geringer qualifiziertes Personal eingesetzt. Der Pflegezustand des Patienten war während der Betreuung durch den Pflegedienst der Angeklagten dennoch gut.

Das Landgericht hat in der Geltendmachung der Vergütungsansprüche durch die Angeklagte eine Täuschung der Kranken- und Pflegekasse über die vertragsgemäße Erbringung der Pflegeleistungen gesehen. Durch die Bezahlung sei dieser auch insoweit ein Vermögensschaden entstanden, als die Leistungen mit geringer qualifiziertem Personal erbracht worden seien.

Revision verworfen

Der 4. Strafsenat des BGH hat die gegen dieses Urteil eingelegte Revision der Angeklagten verworfen. Die Verurteilung wegen Betrugs ist rechtsfehlerfrei erfolgt. Der Angeklagten stand kein Vergütungsanspruch gegen die Krankenkasse zu. Denn das Unter-

schreiten der nach dem Vertrag vereinbarten Qualifikation des eingesetzten Pflegepersonals führt nach den Grundsätzen des Sozialrechts auch dann zum vollständigen Entfallen des Vergütungsanspruchs des Betreibers eines Pflegedienstes, wenn die Leistungen im Übrigen ordnungsgemäß erbracht wurden. Hier kam hinzu, dass die eingesetzten Mitarbeiter des Pflegedienstes aufgrund ihrer geringeren Qualifikation eine hinreichende Versorgung des Patienten etwa in Notfallsituationen nicht sicherstellen konnten, weshalb die erbrachten Leistungen keine gleichwertige Gegenleistung für die Zahlungen der Krankenkasse darstellten. In Anlehnung an die höchstgerichtliche Rechtsprechung zum Abrechnungsbetrug bei kassen- und privatärztlichen Leistungen ist daher der Kranken- und Pflegekasse ein Betrugschaden in voller Höhe der an die Angeklagte gezahlten Beträge entstanden. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

AZ 4 StR 21/14 vom 16. Juni 2014

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document>



© Fotolia

Aufhebungsvertrag kann teuer werden

Erhalten Arbeitnehmer einen Aufhebungsvertrag, sollten sie sich vor dem Unterzeichnen an einen Anwalt wenden.

Schätzungen zufolge werden 10–15% der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse pro Jahr durch einen Aufhebungsvertrag beendet. Für den Arbeitnehmer ist dies häufig mit hohen Risiken verbunden.

1. Die Sperrzeit beim Bezug von Arbeitslosengeld kann bis zu zwölf Wochen betragen. In dieser Zeit ist man nicht krankenversichert und erhält keine Zahlungen von der Agentur für Arbeit. Es droht nicht nur ein temporärer finanzieller Engpass, es verkürzt sich auch die gesamte Bezugsdauer um die Dauer der verhängten Sperrzeit. Wer einen Anspruch auf zwölf Monate ALG 1 hatte, bekommt die Lohnersatzleistung nur noch für neun Monate. Die Sperrzeit kann immer dann verhängt werden, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitnehmer gelöst wird (§ 159 SGB III).

2. Häufig beinhalten Aufhebungsverträge „Ausgleichsquittungen“. Darin wird vereinbart, dass über das Vereinbarte hinaus, keine Ansprüche mehr bestehen. Der Verzicht kann dazu führen, dass berechnete Ansprüche (z.B. Überstundenvergütung) nicht mehr geltend gemacht werden können. Auch wird häufig auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage verzichtet. Dies kann, muss aber nicht, rechtens sein.

3. Der Arbeitnehmer verzichtet auf seine gesetzlichen Schutzrechte. Weder das Kündigungsschutzgesetz ist zu beachten noch die Beteiligung von Betriebs- oder Personalrat. Die einmal abgegebene Erklärung in Schriftform (zwingend vorgeschrieben gemäß § 623 BGB), lässt sich nicht widerrufen und meistens auch nicht anfechten. Es gibt in den wenigsten Fällen einen triftigen Grund für den Abschluss eines solchen Vertrages. Lassen Sie sich im Vorfeld beraten. Gestattet der Arbeitgeber keine Bedenkzeit, sollten Sie skeptisch sein. Selbst Drohungen mit einer fristlosen Kündigung sollten Sie nicht zu unüberlegtem Handeln verleiten.

D. Balzert, Fachanwalt für Arbeitsrecht
www.kanzlei-weimer-bork.de (Hcm/pag)

Interprofessioneller Treffpunkt Dresden

(Dresden) Am 8. und 9. April 2016 fand in Dresden zum vierten Mal der Interprofessionelle Gesundheitskongress statt. Erstmals tagten die rund 800 Besucher im Internationalen Congress Center Dresden mit Blick auf die Elbe. Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz und Schirmherrin des Kongresses, eröffnete die zweitägige Veranstaltung mit einem Grußwort an die Teilnehmer, bevor es mit Vorträgen zur interprofessionellen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen direkt ins Thema ging. Matthias Prehm entließ mit seinem Vortrag zur Ressource Humor die

Teilnehmer gutgelaunt in die nachfolgenden Programmteile. Angeregte Diskussionen gab es später u.a. in der Session „Pflege in Zukunft – Neuer Pflegebedarf und mehr Mitbestimmung?!“, die von Maria Michalk, der gesundheitspolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eröffnet wurde.

Das HeilberufeSCIENCE-Symposium bot mit Vorträgen und Posterpräsentation wieder die Plattform für mehr als 40 aktuelle Studien und Projekte aller Gesundheitsdisziplinen. Im Spezialprogramm MFA besuchten rund 60 Medizinische Fachangestellte die drei Halb- und Ganz-

tagesseminare zu Suchtprävention, Impfung und Kommunikation der Sächsischen Landesärztekammer.

Ein ganz besonderes Highlight war der Schülertag am 8. April, der erstmals im Rahmen des Kongresses stattfand. Rund 360 Auszubildende der Gesundheitsberufe erlebten ein kurzweiliges Programm mit spannenden und unterhaltsamen Beiträgen von Lernenden und Lehrenden. Eröffnet wurde der Schülertag von Sandra Mantz mit einem mitreißenden Vortrag zur Sprachkultur in den Gesundheitsberufen.

www.gesundheitskongresse.de



Auch am DPV-Stand gab es viele interprofessionelle Gespräche



Staatsministerin Barbara Klepsch und Falk H. Miekley, Springer Pflege

© DPV (2) / Springer Medizin / Juergen Loesel

Hausmesse im Service Point Nordrhein-Westfalen

(Münster) Großer Andrang herrschte am 16.04.2016 in den Räumen des DPV Service Points Nordrhein-Westfalen in Münster. Rechtsanwalt Stephan Kreuels, Leiter des DPV-Service-Point, NRW, und seine Kollegin Katharina Kroll hatten zur ersten Hausmesse unter dem Titel „Älterwerden im Kreuzviertel“ geladen.

Den ganzen Tag konnten sich Gäste und Pflegefachkräfte an den Ständen der elf Aussteller über verschiedene Themen rund um Vorsorge und Pflege informieren. Neben weiteren Kurzvorträgen referierte



Stephan Kreuels im Gespräch mit Ulrike Wünnemann, Tibus Residenz, Münster

Rechtsanwältin Kroll über Testamentsgestaltung und Vorsorgevollmacht. Der DPV wurde an einem eigenen Stand von Rechtsanwalt Kreuels präsentiert. Abgerundet wurde das Programm durch kreativen Seniorentanz und Köstlichkeiten vom Grill. Angesichts des großen Erfolgs der Veranstaltung und der positiven Resonanz bei den Teilnehmern und in der Presse ist eine Wiederholung im nächsten Jahr geplant.

www.dpv-online.de

UPDATE – Hygiene im Pflegealltag

46. Pflegefachtagung

14. Juni 2016 in Harztor

Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe der Neanderklinik Harzwald GmbH
Neanderplatz 4, 99768 Harztor OT Ilfeld

Anmeldung

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Tel.: 02631 8388-22
Fax 02631 8388-20
E-Mail: info@dpv-online.de

Tagungsgebühr

DPV-Mitglieder, Studenten, Schüler: 50 Euro
Nicht-Mitglieder 70 Euro

Programm

Aus dem Gruselkabinett der Mikrobiologie (Dr. Markus Schimmelpfennig, Kassel)
Auf dem Weg in die Postantibiotika-Ära? (Dr. Markus Schimmelpfennig, Kassel)
Hygienefehler & Haftung (Rolf Höfert, Neuwied)



Hygienemanagement & Tipps zum Infektionsschutz (Anja Posevsky, Ilfeld)
Meldepflichtige Erkrankungen – Verantwortung der Pflegeprofession (Petra Heydecke, Nordhausen)

3. health entrepreneur 2016

Kongress für freiberufliche Pflegefachkräfte

16. und 17. Juni 2016

Campus Dreieich bei Frankfurt

Kongress für selbstständig tätige Pflegekräfte aller Versorgungsbereiche sowie für Entscheider aus der Pflege, Gesundheitswirtschaft und Berufspolitik.

Anmeldung

Bundesverband der freiberuflichen Pflegefachkräfte
www.kongress.bvfpk.de
Ermäß. Teilnahmegebühr für DPV-Mitglieder

Info

Der Kongress ist die wichtigste Plattform, um die Belange rund um die Selbststän-

digkeit in der Pflege zu diskutieren und sich umfangreich fort- und weiterzubilden.

Unter dem Motto „atmen“ liegt das Augenmerk in diesem Jahr auf dem Schwerpunkt außerklinische Beatmung als einem vielversprechenden Entwicklungsfeld der Selbstständigkeit.

Pflegestammtisch Hessen

Erfahrungsaustausch

23. Juni 2016, 19.00 bis 20.00 Uhr,
Universitätsklinikum Gießen/Marburg

Info

Referent Markus Lich wird seine Bachelorarbeit vorstellen. Thema: „Welche Team-

merkmale beeinflussen den Umgang mit Stress im Arbeitsalltag von Pflegekräften und wie Führungskräfte, exemplarisch am Beispiel von Pflegedienstleitungen im Krankenhaus, vor Stress schützende Teammerkmale im Arbeitsalltag unterstützen und fördern können“

Im Anschluss an die kostenfreien Veranstaltung besteht die Möglichkeit zum kollegialen Austausch in einem nah gelegenen Restaurant.

Es bedarf keiner Anmeldung.

DPV Jubilare

40 Jahre Mitgliedschaft

Busch-Maiwald, Groß-Zimmern

35 Jahre Mitgliedschaft

Bräcklein, Petra, Frankfurt

30 Jahre Mitgliedschaft

Braun, Cornelia, Florstadt

Frädert, Ulrike, Worms
Rudolph, Barbara, Bad Vilbel
Specht, Iris, Neuwied
Stache, Dorothea, Koblenz
Treude, Bernfried, Konstanz

25 Jahre Mitgliedschaft

Beilenhoff, Ulrike, Ulm
Eilers, Ines, Kassel
Jäger, Brigitte, Trier

Oelschläger, Annette, Erfurt
Scharschmidt, Siegbert, Erfurt

20 Jahre Mitgliedschaft

Andert, Peggy, München
Isele, Rosita, Waldbreitbach
Kruhm, Anke, Bonn
Stich, Anette, Münzenberg

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:

User: **Mitglied**
Kennwort: **Pflege16**

Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.



https://twitter.com/DPV_Pflege



<https://www.facebook.com/pflegeverband>

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev. Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepoint@bayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point für Sachsen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Brigitte Urban-Appelt
Tel.: 0170/2421662
b-bau@gmx.de

DPV Service-Point für Thüringen, Sachsen-Anhalt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
m.roeder@senioren-pflege-neanderlinik.de

Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Deutscher Pflegeverband (DPV),
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.heilberufe.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Stürtz GmbH
Alfred-Nobel-Str. 33
97080 Würzburg